

## **Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Niendorf bei Berkenthin**

### **Genehmigung der 4. Änderung des F.-Plans der Gemeinde Niendorf bei Berkenthin**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.06.2013 beschlossene 4. Änderung des F.-Planes der Gemeinde Niendorf bei Berkenthin für das Gebiet östlich des Grundstückes „Olen Hof 6“ und südlich der Straße „Olen Hof“ mit Bescheid vom 17.07.2013, Az.: IV 267 – 512.111-53.094 (4. Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 4. Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Zimmer 4, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Berkenthin, 25.07.2013**

**Amt Berkenthin  
Der Amtsvorsteher**